

# Stadt Schmölln Amtsblatt



Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch  
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen

Nr. 03/S | Samstag, 16. März 2019

Jahrgang 23

## - Amtlicher Teil -

**Dobitschen**  
[www.dobitschen.de](http://www.dobitschen.de)

### Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen vom 27. Februar 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25. Februar 2019 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen vom 27. Februar 2019 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thür-KO öffentlich bekannt gemacht.

*gez. B. Franke, Bürgermeister Dobitschen*

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen vom 27. Februar 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBL. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in der Sitzung am 11.02.2019 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Stadt Schmölln“ einschließlich der Ortsteile

Altkirchen	Hartroda	Nödenitzsch
Bohra	Illsitz	Papiermühle
Brandrübel	Jauern	Platschütz
Braunschain	Kakau	Prehna
Burkersdorf	Kleinmückern	Röthenitz
Dobra	Kleintauscha	Schloßig
Drogen	Kleintauschwitz	Selka
Gimmel	Kratschütz	Sommeritz
Gödissa	Kummer	Trebula
Göldschen	Lohma	Untschen
Graicha	Lumpzig	Weißbach
Großbraunschain	Mohlis	Wildenbörten
Großstöbnitz	Nitzschka	Zagkwitz
Großtauschwitz	Nöbden	Zschernitzsch
Hartha	Nöbdenitz	

mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen“

sowie auf den Internetseiten der Stadt Schmölln. Dieses Amtsblatt erscheint einmal im Monat.

Auf Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Anschlag an den in Absatz 4 bestimmten Stellen (Verkündigungstafeln) bekannt gemacht. Sie ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushanges an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am **13.04.2019**. Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 03.04.2019, um 12:00 Uhr**.

- (3) Öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen von Wahlen werden nach Absatz 1, auf den Internetseiten der Stadt Schmölln oder durch Anschlag an den Verkündungstafeln nach Abs. 5 Nrn. 1 bis 4 bekannt gemacht.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln innerhalb des Gemeindegebiets:
1. in Dobitschen: vor der Verkaufsstelle; am Depot in der Bahnhofstraße; in der Straße des Friedens an der Petergasse; in der Straße der Einheit an der Petergasse; in der Siedlung am Bahnhof vor dem 4er Wohnblock; am oberen Teich
  2. in Meucha: Ortsmitte
  3. in Pontewitz: Ortsmitte
  4. in Rolika: Ortsmitte

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dobitschen, den 27.02.2019

gez. B. Franke

Bürgermeister Dobitschen

**Anmerkung:** Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Ende amtlicher Teil

## Informationen

### Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

**Verantwortliche:** Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

**Herstellung / Druck:** Nicolaus und Partner Ing. GbR, 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz, Dorfstr. 10  
Tel.: 034496 60041, Fax: 034496 64506  
Mail: schmoelln@nico-partner.de

**Erscheinungsweise:** 2. Samstag im Monat, Auflage: 8.250 Exemplare

**Beiträge der Vereine / Einrichtungen:** Frau Itner, Rathaus Schmölln  
Tel.: 034491 76-121, Mail: amtsblatt@schmoelln.de

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

**Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.**

## Stadtverwaltung Schmölln

Markt 1 | 04626 Schmölln

Telefon: 034491 76-0 | Fax: 034491 76-110

E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de | www.schmoelln.de

### Allgemeine Öffnungszeiten – Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: geschlossen  
sowie nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten – Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Samstag: jeden 3. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten des Bürgerservices

Mo/Mi/Fr 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr  
Di/Do 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

### Öffnungszeiten – Standesamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: geschlossen  
sowie nach Vereinbarung

### Sprechzeiten – Friedhofsmeister im Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: geschlossen  
sowie n. V. auf dem Neuen Friedhof (Tel. 0171 5091261)

### Öffnungszeiten – Bibliothek

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr  
Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr